

Informationsblatt zu den Bewertungskriterien für Graduiertenförderungsanträge

Da die Philosophische Fakultät beabsichtigt, die Zahl ihrer Doktorandinnen und Doktoranden zu erhöhen, möchte sie geeignete Studierende dazu ermutigen, nach Abschluss ihres Examens einen Antrag auf Graduiertenförderung zu stellen.

Graduiertenförderungsanträge werden von der zuständigen Fakultätskommission nach einem Punkteschema bewertet. Dabei werden von der Kommission bis zu 9 Punkte für die im Examen erreichten Noten und bis zu 12 Punkte für die Qualität des Dissertationsprojekts vergeben.

In die Berechnung der Punkte für die Qualität des Examens gehen jeweils zu einem Drittel die Magisterarbeit (bzw. die Staatsarbeit), das Hauptfach (bzw. das 1. Staatsexamensfach) sowie das Notenmittel der beiden Nebenfächer (bzw. das 2. Staatsexamensfach) ein, wobei für die Note "sehr gut" 3 Punkte, für die Note "gut" 2 Punkte und für die Note "befriedigend" 1 Punkt vergeben werden.

In die Berechnung der Punkte für die Qualität des Dissertationsprojekts gehen mit jeweils bis zu 3 Punkten die folgenden vier Bewertungskriterien ein:

1. die Relevanz des Projekts im Kontext des Fachs und das Gewicht der zu schließenden Forschungslücke. Die Projektskizze sollte deutlich machen, warum es sich bei dem von der geplanten Dissertation zu behandelnden Thema um eine für die Gesellschaft oder die Forschergemeinschaft wichtige Problematik handelt. Zu diesem Zweck sind ein detaillierter Forschungsbericht und eine genaue Bezeichnung der zu schließenden Forschungslücke erforderlich. Besonders erwünscht ist es, wenn das Projekt Verbindungen zu einem z. Zt. aktuellen Forschungsparadigma (wie z. B. Kognitionsforschung, feministische Theorie, Interkulturalität, Intermedialität), einen Technikbezug oder eine interdisziplinäre Komponente aufweist.
2. die methodische Fundierung des Projekts und seine Verortung im Kontext aktueller wissenschaftlicher Ansätze und Theorien. Wichtig für die Erfüllung dieses Kriteriums sind vor allem eine genaue Beschreibung und Begründung der Methoden, mit denen das Dissertationsvorhaben angegangen werden soll. Sinnvoll ist eine Bezugnahme auf bekannte Philosophen, Wissenschafts- oder Kulturtheoretiker, deren Werke Denkanstöße oder gar einen konzeptuellen Rahmen für das intendierte Projekt liefern können.
3. die bereits geleistete Vorarbeit. Als Nachweis für die Erfüllung dieses Kriteriums eignen sich eine ausführliche Bibliographie sowie eine größere Anzahl von Fußnoten

in der Projektskizze, durch die die eigenen Überlegungen mit dem Forschungsstand korreliert werden. Positiv fällt auch ins Gewicht, wenn bestimmte Teilaspekte des Dissertationsprojekts bereits im Kontext der Magister- oder Staatsarbeit eine Rolle gespielt haben oder wenn die Verfasserin über Kontakte zu anderen Forschern verfügt, die sich mit dem Problemkreis der Dissertation beschäftigen. Eigene Vortragstätigkeit auf nationalen oder internationalen Kongressen werden als ein Hinweis auf ein bereits weit fortgeschrittenes und daher besonders förderungswürdiges Projekt gedeutet.

4. die strukturelle und sprachliche Qualität der eingereichten Projektskizze. Die Projektskizze sollte einen Umfang von 10-15 Seiten (reiner Text, ohne Fußnoten und Bibliographie) haben und optimal strukturiert sein. Als ein mögliches Schema für den Aufbau bietet sich z. B. die folgende Gliederung an: 1. Problematisierung des Untersuchungsgegenstands und Ziel der Untersuchung; 2. Forschungsstand und Defizite der bisherigen Forschung über das Thema; 3. Aufbau und Methode der eigenen Untersuchung; 4. bereits geleistete Vorarbeiten; 5. Fragestellungen, Hypothesen und bisherigen Erkenntnisansätze der Untersuchung im Einzelnen. 6. Bibliographie. Bei der Punktvergabe für die Projektskizze werden auch deren sprachlich-stilistische Qualität sowie orthographische und formale Korrektheit berücksichtigt.

Anhand der genannten Kriterien nimmt die zuständige Fakultätskommission zu jedem halbjährlichen Antragstermin eine sorgfältige Prüfung und qualitative Einstufung aller eingereichten Anträge vor und leitet ihren Reihungsvorschlag an die zuständige Rektoratskommission weiter, die eine endgültige Entscheidung über die Vergabe der zu dem jeweiligen Termin zur Verfügung stehenden Stipendien trifft.

Kandidatinnen und Kandidaten, die bei der Vergabe der Stipendien keine Berücksichtigung finden konnten, können sich an das Dekanat (Ansprechpartnerin: Frau Dr. Tebartz van Elst) wenden, um Auskunft zu Verbesserungsmöglichkeiten ihres Projektentwurfs zu erhalten.